

# **Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. August 2025 17:10**

Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten kann es durchaus sein, dass Beihilfe und Versicherung die Erstattung ablehnen.

Egal ob es die örtliche Apotheke oder die Versandapotheke verkauft.